

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises hat in seiner Sitzung am 01. Juni 2023 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen:

**1. Änderung der Geschäftsordnung  
des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises  
auf der Grundlage der am 13. September 2021  
mit Beschluss-Nr.: KT/B/234-17/2021 beschlossener Geschäftsordnung des  
Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises**

**Artikel 1  
Änderungen**

1.

§ 26 Abs. 3 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Eine anderweitige als die o. g. Nutzung bzw. Anfertigen von Film- und Tonbandaufzeichnungen durch Dritte ist nur zulässig, wenn alle anwesenden Kreistagsmitglieder dem per Beschluss zustimmen.“

2.

In § 31 wird nach Absatz (3) folgender Absatz (4) eingefügt:

„§ 25 findet keine Anwendung.“

3.

Es wird folgender neuer § 32 eingefügt:

„(1) Es wird ein Jugendhilfeausschuss gebildet. Die Aufgaben und die Besetzung des Jugendhilfeausschusses bestimmen sich nach den geltenden Vorschriften des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe -, dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz sowie der Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises.“

4.

§ 32 wird zu § 33, § 33 wird zu § 34, § 34 wird zu § 35, § 35 wird zu § 36.

**Artikel 2  
In Kraft treten**

Diese Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises tritt am Tag nach Beschlussfassung durch den Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises in Kraft.